

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Vermeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Rassel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Püger, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofensetzer und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche  
Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne  
Postgebühren) Bezahlungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 2500 Mark  
für die dreizehnpagige Beilage oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden dagegen  
zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

### Zur Kritik unseres Steuerwesens.

Von Heinz Pothhoff, München.

Zwei Forderungen muß man an das Steuerwesen stets und in jeder Zeit wie der gegenwärtigen ganz besonders stellen: Es muß gerecht sein, die unermesslichen hohen Lasten nach der Tragfähigkeit zu verteilen. Und es muß wirtschaftlich sein, die Einnahmen des Staates in möglichst einfacher, zweckmäßiger, billiger, die Bürger nicht unnötig belastender Weise aufzubringen.

Beide Forderungen erfüllt das gegenwärtige deutsche Steuerwesen in so geringer Weise, daß man sich nur wundern kann, wie die Geheile in einem republikanischen Volksstaate eine Parlamentarismehrheit finden konnten; wundern, daß die Bevölkerung sich ihre Durchführung gefallen läßt; wundern, daß nicht schon längst der offene Staatsbankrott eingetreten ist.

#### I. Gerechtigkeit.

Am Grunde gibt es nur zwei Steuerquellen: Arbeitslohn und Rente. Der Staat kann den Bürger heranziehen mit dem, was er aus seiner Arbeit gewinnt oder mit dem, was er ohne Arbeit hat, das heißt, was er aus der Arbeit anderer gewinnt. Denn erarbeitet muß alles werden, was man dem Staate zahlt; fraglich ist nur, wer es erarbeitet und wer es zahlt. Wenn schon ein Volksstaat duldet, daß arbeitsloses Renteneinkommen besteuert, das heißt, daß einer von der Arbeit des anderen lebt, so sollte es doch erste Forderung der Gerechtigkeit sein, die Staatslasten soweit wie irgendmöglich auf den arbeitslosen Rente zu legen, den Bürgern möglichst viel von dem wegzunehmen, was sie aus der Arbeit anderer gewinnen. Denn wenn schon der einzelne nicht selbst den unmittelbaren und ungetragenen Vorteil seiner Anstrengungen hat, so ist es besser, die Gesamtheit hat ihn als ein anderer einzeln.

In Deutschland ist diese Forderung nicht erfüllt; die Rente ist weit höher belastet als die Rente. Und das unangenehm arbeitslose Einkommen, die Grundrente, zahlt viel weniger Steuern als vor dem Weltkrieg, zahlt nicht ein Zehntel von dem, was die Arbeit zahlt.

#### Steuern auf Arbeit sind:

1. Allgemeine Einkommensteuern wie der zehnprozentige Lohnabzug, der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu unterschiedlicher, teilweise höherer Zahlung nötig, während alle anderen Einkommen höher, nach eigener Einschätzung die Steuern in entwertetem Gelde zahlen.

2. Steuern auf den notwendigen Lebensbedarf, die von der Masse der Verbraucher getragen werden, die Lebenshaltung verteuern, die Kaufkraft des Arbeitseinkommens mindern. Auch diese Steuern, die früher die Haupteinkommensquelle des Reiches bildete, ist kräftig entwickelt. Kasse, Nahrungsmitel, Alkohol, Zigarren (Zölle) usw. bringen erhebliche Mittel auf und belasten den Haushalt in doppelter Höhe, weil nicht nur die Einzugspreise, sondern auch Gewinne bei der Abwälzung darauf geschlagen werden.

3. Verzehrssteuern. Von ihnen ist die wichtigste die Umsatzsteuer von 2%, die bei jeder Lieferung und Leistung erhoben wird, die meisten Güter auf ihrem langen Wege vom Produzenten bis zum Verbraucher wiederholt trifft und fertige Ware leicht auf das Doppelte verteuern kann.

Demgegenüber sind die sogenannten Besitzsteuern nicht stark entwickelt. Auf dem Papier haben wir ziemlich kräftige Abgaben von hohen Einkommen, von Vermögen und Vermögenszuwachs, von Erbschaften usw. Aber ihre Durchführung bleibt stets weit hinter den Erwartungen zurück, weil einerseits die Bewertung der Vermögensbestandteile den Wert nicht annähernd so erhöht, wie man es nach dem Wortlaut des Gesetzes vermuten konnte, und weil andererseits die Geldentwertung eine Abwälzung im voraus erlaubt.

Am allermeisten gilt das von dem unangenehmsten Einkommen, der Grundrente. Darunter versteht man das ganz arbeitslose Einkommen, das der Eigentümer aus dem Grundbesitz hat nach Abzug alles dessen, was er durch Verwendung von Arbeit und Kapital erzielt. Wenn der Bauer seinen Acker pflügt, so gewinnt er Arbeitseinkommen. Die Miete aus einem Hause ist Vergütung eines Kapitals. Aber darüber hinaus verbleibt dem Grundbesitzer noch ein Ertrag, den er nur der rechtlichen Herrschaft über den Boden, über allen Raum verdankt. Unser Recht erlaubt ihm, seinen Boden allen andern zu sperren und von dem, der ihn nutzen will, einen Erlös zu verlangen. Das ist die Grundrente. Sie wird in einem alten Kulturlande wie Deutschland nur zum geringsten Teile als Rentenbezug erhoben (wie bei Verpachtung). Die weitaus meiste Grundrente ist nämlich kapitalisiert, hat sich bei Veräußerung und Vererbung im Grundbesitz niederschlagen und wird hauptsächlich in der Verzinsung von Kaufpreisen, von Hypotheken usw. bezahlt.

Soweit der Grundbesitzpreis nicht auf Gebäuden, Bodenverwertungen und andern Aufwendungen beruht, ist er nur kapitalisierte Grundrente. Diese wird also am wirksamsten besteuert, wenn der Wert des nackten Bodens besteuert wird. Und gerade hier verlagert die deutsche Steuergebung in einer verblüffenden Weise.

Zum Vergleich mit dem 1913 ist der Grundbesitz nicht mit dem „gemeinen Werte“, das heißt mit dem bei Veräußerung damals zu erzielenden Preise, sondern mit dem Ertragswert veranlagt worden. Durchschnittlich ist dieser Ertragswert höchstens die Hälfte des Verkaufspreises gewesen. Als 1919 eine Vermögenszuwachssteuer erhoben wurde, um alle Bürger zu treffen, die im Kriege reicher geworden waren, wurde aller Besitz nach dem Grundbesitz veranlagt, daß eine Mark von 1919 noch das gleiche sei wie eine Mark von 1913. Ihr Grundbesitz blieb ganz unberührt, wenn sein Bestand sich nicht verändert hatte, obgleich das Einkommen daraus und demgemäß der Verkaufspreis sich vielleicht verdoppelt hatte. Wenn Reichsnotopfer haben die Landwirte als selbstverständlich betrachtet, daß sie nur mit dem Ertragswert in Gold von 1913 veranlagt würden und so gut wie nichts gezahlt. Und das neue Vermögenssteuergesetz von 1922 verlangt die Einschätzung der Grundstücke zum Marktwert des Marktes. Das ist höchstens das Maß der Goldwertes von 1913.

Angehörig sind die Verkaufspreise für Grundstücke weit über das 100fache des Goldpreises gestiegen. Gebäude, Maschinen, Vieh usw., die als Zubehör landwirtschaftlich genutzter Grundstücke gelten, sind weit über das 100fache des Marktpreises gestiegen. Hypotheken- und andere Schulden, die den Landbesitz durchschnittlich zur Hälfte belasteten, sind durch die Geldentwertung auf beinahe Null gemindert, den Grundbesitzern dadurch ihr Besitz verdoppelt worden. Im ganzen verbleibt der Landwirt also kaum den zweifelhaftesten Teil dessen, was er beim Verkauf seines Besitzes fordern und erzielen würde. Da die Steuerpflicht erst bei 400 000 M Vermögen beginnt und für die ersten 1 1/2 Millionen Mark nur 1 vom Tausend beträgt, so ergibt sich, daß der Landwirt bis zu einem Besitz von etwa 75 Millionen Papiermark Wert völlig steuerfrei bleibt. Und wenn er sein Gut für 3 Milliarden Mark verkaufen würde, so genügt er seiner Steuerpflicht für 1923 mit knapp einem Pfund Butter!

Nichtschicklich ist es mit Landessteuern. Die bayerische Grundsteuer ist von 20 Millionen (Goldmark) Gesamttrag nur auf 50 Millionen (Papiermark) gesunken. Und da es in Bayern fast 700 000 landwirtschaftliche Betriebe gibt, so kommt auf jeden etwa ein Gramm Butter, vierteljährlich also eine belanglose Menge. Daß der Eingang solcher kleineren Kleinigkeiten nicht lohnt, bedarf keiner näheren Erläuterung.

#### II. Wirtschaftlichkeit.

Damit kommen wir zum zweiten Fehler unseres Steuerwesens, seiner Unwirtschaftlichkeit.

1. Vom 1. April an sind die Kapitalertragssteuern und der Grunderwerbsteuer ausgesetzt, weil sie die Verwaltungskosten nicht einbringen. Bei bestehendem Vermögen und Einkommen kostet die gewöhnliche Einschätzung dem Steuerpflichtigen und die Prüfung seiner Erklärung dem Staate weit mehr, als die Steuer selbst ausmacht. Wir beginnen, Steuern abzuschießen, weil sie mehr kosten als einbringen.

2. Viel schlimmer sind aber andere Steuern, die indirekt ihren Ertrag verschlingen, weil sie das Reich zu Mehrausgaben nötigen, die weit höher sind als die Einnahmen aus den Steuern. Der Reichsstaatsbankrott ist einmal bedingt, daß das Reichsnotopfer dem Reich 30 Milliarden Mark eingezahlt, aber mindestens 80 Milliarden Mark gefordert hat infolge der Geldentwertung, zu der es einen Hauptanstoß gegeben hat. Nichtschicklich dürfte die Kostensteuer gewirkt haben.

Der schlimmste Fehler einer Abgabe ist, wenn sie verteuert wirkt; denn dadurch treibt sie das Hauptübel unserer Wirtschaft und den Anlaß des Finanzleides weiter: die Geldentwertung. Diese nötigt nicht nur das Reich zur Erhöhung der Gehälter und Arbeitslöhne, zur Steigerung aller Ausgaben für Material usw., sondern erhöht auch automatisch unsere Schulden aus Ausland, unsere Pflichten aus dem Verfall der Diktate.

3. Seit durch die Inflation der Währungsverfall in ein noch höheres Tempo genommen, daß das Reich nur noch den zehnten, seit Mitte März nur noch den fünfzehnten Teil seiner Ausgaben durch Einnahmen. Alles andere erledigt die Notenpresse. Da kann die Frage aufkommen, ob unter solchen Umständen die ganze Steuererhebung noch einen Zweck hat; ob es nicht vielleicht richtiger sei, alle Steuern vorübergehend aufzuheben und nur mit aller Kraft der Regierung und der Verbraucherschaft auf die Weise zu wirken, damit nicht das alte, vergebliche, sinnlose Wettrennen von Wägen, Feuerung und Löhnen wieder beginnt, das durch die Markflutung vom Februar einermäßen zum Stehen gekommen war.

Wer diesen Verzweiflungsschritt noch nicht tun mag, muß mit allem Eifer suchen, ob es nicht Steuern gibt, die nicht verteuern, sondern vielmehr sogar verbilligen wirken. Solche ideale Steuer gibt es: die Grundsteuer. Alle Nationalökonomien von gut stimmen seit mehr als 100 Jahren dahin überein, daß Steuern auf Grundrente nicht abgewälzt werden können, weil der Bodenpreis sich nur nach der Rente richtet und mit ihr sinken muß, wenn sie durch staatliche Abgabe gemindert wird.

Heute sind trotz starken Steigens die Grundstückspreise noch verhältnismäßig niedrig, weil sie sich der Geldentwertung nur teilweise angepaßt haben. Aber diese Anpassung vollzieht sich immer rascher und wird plötzlich voll sein, wenn eine Festigung der Währung erfolgt. Der Gesamtwert des nackten Bodens (also ohne Gebäude, nur kapitalisierte Grundrente) wurde 1913 auf 100 Milliarden Goldmark geschätzt. Ihre Umwertung nach einem Dollarkurs von zum Beispiel 100 000 M bedeutet die Steigerung auf das 25 000fache, also auf 2500 Billionen Papiermark. Diese wahnsinnige Summe würde den heutigen Privatbesitzern in den allerhöchsten Grad der Armut versetzen; sie würde als dauernde Last auf aller Erzeugung und allem Verbrauch liegen, zu ihrer Verzinsung jährlich 150 Billionen Mark erfordern und die Verzierung verweigern.

Es liegt die letzte, größte Einnahmequelle des Staates. Ihre Ausschöpfung bringt nicht nur riesige Beträge ein, die keinen arbeitenden Menschen belasten, sondern gibt dem Staate auch die Möglichkeit, zu bestimmen, in welchem Ausmaße der Boden der Geldentwertung folgen soll. Man trenne in der Besteuerung den Boden vom Bauwerke, um nur die Grundrente zu treffen; lasse den Eigentümer den Bodenwert selbst einschätzen mit dem Bedingte, daß der Steuerwert auch für Beschaffung und Enteignung maßgebend sein wird, und man gebe ihm im voraus den Steuerfuß an, den er bei seiner Schätzung berücksichtigen muß. In Skandinavien ist so durch eine Grundsteuer von 7 1/2 % (also das 100fache der bei uns üblichen!) der Bodenpreis auf der Hälfte gefallen worden. Wir könnten heute viel höher gehen. Denn eine Erhöhung der Bodenpreise auf das 10 000fache des Goldwertes entspricht durchaus nicht den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft. Ein dem Laien phantastisch klingender Steuerfuß von 50 % des Wertes würde nur bedeuten, daß der Grundbesitzer seinen Boden nur auf das 2000fache des Goldwertes schätzen dürfte (statt auf das 25 000fache). Selbst bei 100 % Steuer könnte er immer noch den Bodenwert auf das 300fache des Goldpreises annehmen, ohne seine Rente ganz einzubüßen. Er würde auch dann mit der Steuer nicht überfordert; angedeutet der Entwertung seiner Hypothekengläubiger stände er sich nicht schrecken lassen. Nur das Bombengeschäft beim Verkauf des Grundstückes wäre ihm genommen. Das Reich aber hätte jährlich viele Billionen Einnahmen, die nicht verteuern, sondern verbilligend wirken und die wirksamste Interaktion einer Wertfestigung wären.

Eine Ungerechtigkeit gegen die Landwirte läge nicht darin. Denn solange sie auf dem Boden arbeiten, nicht mit ihm Handel treiben wollen, kann es ihnen völlig gleich sein, wie hoch sein Verkaufspreis ist. Für die Volkswirtschaft aber sind niedrige Bodenpreise höchst erwünscht. Auch die Sorge, daß solche Steuer zur Steigerung der ländlichen Erzeugung, vor allem der Nahrungsmittel führen möchte, ist unbegründet. Denn die Steuer macht auf den Anlaß nicht viel aus und der Preis aller Erzeugnisse richtet sich ja längst nicht mehr nach den Produktionskosten, sondern nach der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Verbraucher.

Der Gegenwärtige von den Bodenreformern seit langem vertretenen Grundbesitz kann auch der Politik nicht verloren gegeben sein. Wenn sie nicht durchführbar ist, so liegt das nur an dem mächtigen Einfluß der Bodenrentenbesitzer. Die einzige Macht, die steuerliche Gerechtigkeit in Deutschland erzwingen kann, ist die organisierte Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenerschaft. Sie hat ein ganz besonders dringendes Interesse daran (wie ich in dem in der Zeitschrift „Arbeit und Bodenrecht“ näher gezeigt habe). Aber ihr Interesse deckt sich mit dem der Gesamtheit, die nach wirtschaftlichem und sozial-gerechtem Steuerwesen strebt.

### Wertbeständige Löhne!

Die Verhandlungen in der Zentralarbeitsgemeinschaft wegen wertbeständiger Löhne sind ergebnislos verlaufen. Die Aussprache ergab, daß die Unternehmer die längst der Öffentlichkeit bekannten Vorschläge der Arbeiter nicht einmal ernsthaft durchdacht hatten. Schließlich boten die Herren als Indez jeweils 50 % des Goldanwartspreises. Ihm folgte ein anderer Vorschlag, das Goldanwartsmaß, schließend der allein festzusetzende Dollar. Alle Vorschläge wurden von den Arbeitgebervertretern abgelehnt werden. Gegen den von ihnen ausgeschlagenen Lebensmittelindez hatten wieder die Unternehmer ein Einwände zu machen. Durch alle ihre Neuerungen weiterentwickelt immer wieder der Wille, die Wirtschaft der sich frei auszubildenden Kräfte, der naturbeständigen Faktoren der Preise, hochzuhalten. So war eine Einigung unmöglich. Die Unternehmer erklärten zum Schluß, daß sie die angebotenen Organisationen bitten werden, die Löhne immer so schnell als es möglich erscheint der Geldentwertung anzupassen. — Sie kann am 2. Juli festgesetzten Verhandlungen zwischen den Arbeitgebervertretern und dem Reichsstatistischen Amt sowie mit verschiedenen Ministern (später mit dem Reichsstaatsminister) hatten zur Folge, daß eine sogenannte Kleine Kom-





jein richtig und hielten jederzeit einer Nachprüfung stand. Die Verwaltung hofft, daß es nunmehr zu einer Einigung mit den Bauarbeitern kommt, damit die „Produktion“ auch in Zukunft wieder Bauten ausführen kann; denn sie muß im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung neue Sachwerte schaffen.

Danach hätte der Berichterstatter den Bauhelfer überhaupt vergessen und ganz allein den Bauarbeitern die Schuld dafür aufgebürdet, daß die „Produktion“ keine Wohnungen weiter erbauen konnte. Der Bericht über die Aussprache läßt leider nicht erkennen, ob nicht der eine oder andere Vertreter darauf hingewiesen hat welche Umstände bei der Verteuerung der Bauten vor allem ins Gewicht fallen. Beschlossen wurde jedoch, die durch den Bauarbeiter entstandenen Streitigkeiten durch Verhandlungen mit dem Ortsausschuß zu klären und der nächsten Vertreterversammlung über das Ergebnis zu berichten. Für uns Bauarbeiter bleibt der Baubericht der „Produktion“, auch nachdem die Verwaltung ihn in der Vertreterversammlung geübelt hat, für ein Arbeiterunternehmen von einer geradezu prächtigen Einseitigkeit.

### Konsumgenossenschaftliche Leistungen und Notwendigkeiten.

Die Großeinkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg kann im Jahre 1924 auf eine erfolgreiche dreißigjährige Tätigkeit zurückblicken. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sie sich während dieser Zeit zu einem führenden Handelsunternehmen Deutschlands entwickelt. Am Jahresabschluss 1922 waren 1030 Konsumvereine Mitglieder der Großeinkaufsgenossenschaft, während 1535 Konsumvereine ihre Bedürfnisse an Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen von der Großeinkaufsgenossenschaft bezogen. Der Warenumsatz belief sich im Jahre 1922 auf 38 175 732 000 M., darunter Erzeugnisse aus den eigenen Betrieben im Werte von etwa 3 827 000 000 M. — In den ersten 5 Monaten des Jahres 1923 lieferte die Großeinkaufsgenossenschaft den angeschlossenen Konsumvereinen Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände im Betrage von 2 011 010 000 000 M. — Die Großeinkaufsgenossenschaft ist im Verlaufe von 29 Jahren nicht nur Großkaufmann, sondern seit etwa 13 Jahren auch Großindustrieller geworden. 25 eigene leistungsfähige Fabrikbetriebe, darunter eine ansehnliche Reihe moderner Mästerbetriebe, und 16 Nebenbetriebe legen Zeugnis dafür ab, was planmäßiges Zusammenarbeiten der organisierten Konsumenten zu leisten vermag. Die Errichtung weiterer Produktionsbetriebe, der Ausbau und die Erweiterung bestehender Betriebe wird planmäßig durchgeführt. Die Ausführung größerer Projekte wird jedoch wesentlich erschwert durch die herrschende Geldentwertung und den damit verbundenen Mangel an ausreichendem Betriebskapital. Zur Stärkung ihrer Betriebsmittel legt deshalb die Großeinkaufsgenossenschaft neue Obligationen anleihen mit beweglichem Zinssatz auf. Die Verzinsung beträgt mindestens 6 % und höchstens 15 % jährlich. Zur Zeichnung dieser Anleihe werden alle Genossenschaftsfreunde aufgefordert, die irgend wie in der Lage sind, diesen gemeinnützigen und sozialen Zwecken Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Die Anleihe ist eingeteilt in Teilzahlverreibungen zu 25 000, 50 000 und 100 000 M. Für die Teilzahlverreibungen haftet die Großeinkaufsgenossenschaft mit ihrem gesamten mobilen und immobilien Vermögen.

Auch den Genossenschaftsfreunden, die dem Zuge der Zeit folgen, den Wert ihres bescheidenen Vermögens vor weiterer Entwertung schützen möchten, ist die Möglichkeit zu einer gewissen Sicherung gegeben. Zu diesem Zwecke ist die Großeinkaufsgenossenschaft bereit, bis zu einer gewissen begrenzten Höhe Darlehen in der Form

von Bankeinlagen hereinzunehmen. Diese Darlehen sind als „Verbriefte Bankeinlagen“ auf mindestens 5 Jahre fest — also 5 Jahre un kündbar — zu begeben und müssen in jedem Einzelfalle mindestens 25 000 M. betragen. Die Verzinsung der „verbrieften Bankeinlagen“ erfolgt in Papiermark, und zwar bis auf weiteres mit 6 % für das Jahr. Auskunft über Anleihebedingungen und Prospekte sind bei den Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu erhalten oder direkt von der Bankabteilung der Großeinkaufsgenossenschaft Deutscher Konsumvereine, Hamburg 1, Welfenbinderhof 52.

Genossenschaftler! Gorgt, soviel in euren Kräften steht, für die Stärkung der genossenschaftlichen Betriebsmittel!

### Arbeitsmarkt.

30 bis 40 Maurer finden dauernde Beschäftigung bei der Baufirma Emil W. Höld in Burgfild i. S.; zu melden beim Kollegen Paul Schöppler, Clausnitz (Bez. Leipzig) 171.

In Cuxhaven ist Arbeitsgelegenheit für 40 bis 50 Maurer. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Bernhardtstraße 26.

### Aus den Bezirksverbänden

#### Bezirksverband Hamburg.

Am 29. Juni hat das Bezirkslohnamt in Kiel nach äußerst schwierigen Verhandlungen durch Schiedspruch festgestellt, daß die am 27. Juni bestehenden Löhne im Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein für die Zeit vom 28. Juni bis zum 4. Juli um 70 % und für die Zeit vom 5. bis zum 11. Juli um 100 % erhöht werden; im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg für die gleichen Zeiträume um 85 und 100 %. In den beiden Wirtschaftsgebieten betragen die Spitzenlöhne demnach vom 5. bis zum 15. Juli für Maurer, Zementarbeiter und Einsteiger 13 750 und 11 420 M., für Flechter, Bieger, Mineure, Steinträger und Pfahlschläger 13 460 und 11 200 M.; für Bau- und Betonhilfsarbeiter 12 920 und 10 750 M.; für Tiefbauarbeiter und Schöpfer 12 380 und 10 080 M.; für Maurerlehrlinge 9610 und 5710 M. Für jugendliche Arbeiter bleibt das bisherige Verhältnis bestehen. Am 14. Juli soll in Lübeck von neuem über die Löhne verhandelt werden.

### Aus den Baugewerkschaften

Berlin. (Kampf im Baugewerbe.) In einer Abstimmung hatten die Bauarbeiter den Schiedspruch des Bezirkslohnamtes nur mit einer sehr schwachen Mehrheit angenommen. Demgegenüber war es eine Herausforderung, daß die Verbände der Holz-, Beton- und Tiefbauunternehmer den Schiedspruch ablehnten, zumal der in der Spitze 9500 M. betragende Stundenlohn den Zeuerungsverhältnissen längst nicht entsprach. Am 4. Juli haben unsere Kollegen in einer Abstimmung auf die Herausforderung der Berliner Bauunternehmer geantwortet. Ueber das Ergebnis der Abstimmung lag uns bei Wiederkehr dieser kurzen Mitteilung noch nichts vor. Falls bei dem Unternehmen nicht im letzten Augenblick eine bessere Einigung erzielt worden wäre, so dürfte der allgemeine Streik inzwischen eingetreten sein. Der Solidarität aller Bundesmitglieder dürfen unsere Berliner Kollegen sicher sein.

### Aus den Fachgruppen

#### Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Lauenburg (Ofenfabrik Hoyer), Coswig i. Anhalt (Graichen), Duingen. — Ausland: Straßburg i. Elsaß.

Lohnbewegung. Aus Duingen wird ein Streik der Steingearbeiter bei der Firma Wuhle gemeldet. — Mit dem Verband der Tonwarenfabrikanten und Kunsttöpferereien wurde für Scheibentöpfer folgende Vereinbarung getroffen: Vom 2. bis 7. Juli 110 % Zuschlag auf den Spitzenlohn = 6590 M. Stundenlohn. Vom 8. bis 14. Juli 150 % Zulage = 7850 M. Stundenlohn. In Schlesien und Süddeutschland dürfen 5 % weniger gezahlt werden. Am 14. Juli wird erneut verhandelt. — In Hamburg ist der Stundenlohn der Ofenbauer vom 5. bis 11. Juli 14 000 M., Hilfsarbeiter erhalten 12 920 M. die Stunde.

Ferienvertrag der Ofenbauer. Die Ferienkommission hat als Ergänzung zu dem Vertrag folgenden Beschuß gefaßt: „Den Witwen Versorgung und solchen Zuschüssen von Ferienkarten, die nachweislich in einen andern Beruf übertraten, kann das Feriengeld ohne Antritt von Ferien, also vor Erfüllung der vierzigwöchigen Marxleistung, ausbezahlt werden.“

Lebigen, tüchtigen Ofenbauer für Stadt und Land (Larvilohn) stellt sofort ein W. Kramer, Töpfermeister, Stadtilm (Hüringen).

Tüchtigen Ofenbauer stelle sofort für dauernd ein. Fahrlohn wird vergütet. W. u. M. a. r. a. h. e. n. s., Embden i. Ostfriesland, Ofen- und Glas-Geschäft.

Formier für Mündöfen und Bauteile aus Hilfszwecke gesucht. Tariflohn zuzüglich 15 % Zeuerungszulage. Meldungen 4 bis 6 Uhr Döngeschäft Berlin, Lützowstr. 30.

4 Ofenformier, auf allddeutsch vorgeformt, sucht Ofenfabrik Ballnig in Wehlenz i. d. Mark.

#### Glasler.

Muerbach. (Von der Lohnbewegung.) Der Sächsischer Verband der Glaserrinnungen hat es abgelehnt, die Gehilfenlöhne für ganz Sachsen an zentraler Stelle zu regeln. Er hält es angebracht für undurchführbar, unsere Löhne den Bauarbeiterlöhnen durch eine zentrale Vereinbarung anzupassen. Am liebsten hätte er mit dem Baugewerksbund gar nichts zu tun. In Chemnitz dagegen, wo die Glasler zum größten Teile zum Holzarbeiterverband abgewandert sind, hat die Glaserrinnung sich geweigert, mit dem Holzarbeiterverband als Vertreter der Gehilfen zu verhandeln. In unserm Lohngebiet hat die Annahme durchblicken lassen, daß die Glaslermeister nur mit „ihren Leuten“ verhandeln möchten, vor allem, um dabei die Mitwirkung der Organisationsvertreter auszuschalten. Unsere Kollegen sind natürlich nicht genehm, diesen rüchständigen Wünschen irgendwie zu entsprechen. In ihrer Fachgruppenversammlung vom 26. Juni haben sie als Forderungen aufgestellt: Selbsttätige Anpassung der Löhne an die der Maurer, Ausbau der Ferien auf der Grundlage des früheren Tarifvertrages, Auslösung bei auswärtigen Arbeiten nach Stundenlohnjahren, Zuschlag für Arbeiten außerhalb der Werkstatt innerhalb des Ortes. In Einigkeit und Geschlossenheit werden unsere Kollegen für die Verwirklichung ihrer Forderungen eintreten.

In Berlin betrug in der letzten Juniwoche der Stundenlohn der Baugläser 8200 M. und 82 M. Werkzeugzulage. Die Wüdergläser erhalten vom 2. Juli an 10 185 M. Stundenlohn. — In Hamburg ist der Stundenlohn der Baugläser vom 5. Juli an 14 000 M. — In Düsseldorf war vom 25. Juni an der Stundenlohn 12 000 M., Hilfsarbeiter verdienen 5 % weniger.

Vom 15. bis zum 21. Juli ist der 29. Beitrag fällig.

### Internationale Bauarbeiterbewegung.

Beschäftigung deutscher Maurer in Dänemark. Neuere Nachrichten aus Dänemark lassen darauf schließen, daß eine Beschäftigung deutscher Maurer in Dänemark nicht ohne Störung verläuft. Der Kopenhagener Maurerverband, der noch gegen 150 arbeitslose Mitglieder zählt, soll mit einer allgemeinen Arbeitseinstellung drohen, falls deutsche Maurer auch in der Hauptstadt beschäftigt werden. Es ist daher notwendig, daß reiselustige Kollegen vor Arbeitsaufnahme bei unsern dänischen Bruder- und Erbkundigen einziehen und daß die Einreise nur mit dessen Einvernehmen geschieht. Adresse: Maurerforbundet i Danmark, Kopenhagen, Dossingeren 20.

### Briefkasten.

Mehrere Beschwerdeführer. Wie der DGB, bekannt gibt, ist das „Korrespondenzblatt“ im altbekannten Gebiet auf 3 Monate verboten worden. Beschwerden wegen unterbrochener Zustellung sind deshalb zwecklos.

### Bekanntmachung des Vorstandes

Ausgeschloffen nach § 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft Bremerhaven: Adolf Ciffl, geboren am 28. Oktober 1895 zu Küsterfel; von der Baugewerkschaft Burg a. Fehmarn: Eduard Wink, geboren am 28. April 1883 zu Burg (Buch-Nr. 8388); und Karl Zindt, geboren am 22. Oktober 1874 (409 448); von der Baugewerkschaft Greifswald: Wilhelm Zah, geboren am 7. November 1890 zu Rembitzbergen (81 620); von der Baugewerkschaft Halle: Curt Weber, geboren am 26. Mai 1889 zu Halle (1 017 601).

Satzungen und Richtlinien des DGB. Mit dem Werkblatt für den Monat Juni sind den Vereinsvorständen auch die Satzungen und Richtlinien des DGB, zugefandt worden. Der Bundesvorstand.

### Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: Bernburg. Karl Knaut, Maurer, 62 Jahre alt. Bielefeld. Friedrich Bickner, Hilfsarb., 42 Jahre alt. Breslau. August Gräse, Maurer, 56 Jahre alt. Burg a. F. Matthäus Ide, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt. Cuxhaven. Otto Daniels, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt. Darmstadt. Johannes Nehrwein, 67 Jahre alt. Dortmund. Karl Schubert, Stuckateur, 84 Jahre alt. Dresden. Gustav Mahler, Ofenbauer, 69 Jahre alt. (Waua.) Max Riemer, Hilfsarbeiter, 52 Jahre alt. Paul Grato, Hilfsarbeiter, 37 Jahre alt. Frankfurt a. M. (Steinisch.) Karl Engel, Maler, 39 J. Friedberg. (Zelhu.) Oswald Lippmann, Maurer, 64 J. Gießen. (Weilken.) Wilhelm Dietrich, Ofenbauer. Glogau. Franz Bartsch, Töpfer, 74 Jahre alt. Grotte. Karl Maas, 63 Jahre alt. Greifensee. (Rangens.) Hermann Weinert, Töpfer, 61 J. Halberstadt. (Aberfeld.) Fritz Lühr, Tiefbauarb., 48 J. Hamburg. Georg Paarmann, Hilfsarb., 69 Jahre alt. Magdeburg. (Gommern.) Hermann Kosiol, M., 38 J. Mannheim. (Heidelber.) Ant. Grathwohl, Ofenb., 43 J. (Eppelheim.) Fritz Bader, Maurer, 26 Jahre alt. München. (Gaidhausen.) Josef North, Maurer, 49 J. (Schwabing-W.) Chr. Gruber, Hilfsarb., 45 Jahre alt. Münster i. W. (Borgdorf.) Heinrich Bäumer, 37 J. Nürnberg. (Roth.) Martin Kaitzel, Maurer, 46 Jahre. Ostroßnig. (Safrau.) Joh. Wyrobisch, Maurer, 42 J. Ehre ihrem Andenken!

### Die Baugewerkschaft Aachen Geschäftsführer.

Sucht zum 15. August 1923 einen tüchtigen Bewerber müssen 10 Jahre organisiert und mindestens 5 Jahre dem Deutschen Bauarbeiterverband angehören, rednerisch und agitatorisch befähigt sowie mit der Führung der Verbändeschäfte nach innen und außen vertraut sein. Bewerbungen sind in doppelter Ausfertigung mit handschriftlich selbst geschriebenen Lebenslauf, einem Aufschuß über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten und über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung spätestens bis zum 30. Juli 1923 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzuliefern an Jakob Königshoven, Aachen, Trierer Straße 67.

### Die Baugewerkschaft Embden sucht zum baldigen Geschäftsführer.

Sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Kollegen wollen sich bewerben, die mindestens 10 Jahre politisch und gewerkschaftlich organisiert und befähigt sind, einen großen Verein selbstständig und einwandfrei zu leiten sowie die Kassenführung zu führen. Selbstgeschriebene Bewerbungen, in doppelter Ausfertigung, enthalten Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 21. Juli einzuliefern an Johann Lankonau, Bremen, Janglunum 8/9.

### Baugewerkschaft Münster i. W.

Unser Bureau ist verlegt worden. Alle Zuschriften sind an den Kollegen Karl Schulze, Ritterstr. 29, zu richten.